



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Aufnahme in eine Bieterkartei

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen

E-Mail: vergabestelle@gerlingen.de

Telefon: 07156/205-8018

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen

E-Mail: datenschutz@gerlingen.de

Telefon: 07156 / 205-7014

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- · Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6, Unterabsatz 1, Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundeskartellamt zur Einholung von Auskünften aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG)
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/ Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen

Sachbearbeiter der Stadt Gerlingen zur sachdienlichen Kommunikation

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Gerlingen so lange in der Bieterkartei gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (zum Beispiel im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Unterlagen, deren Archivwürdigkeit vom Stadtarchiv verneint worden ist, werden gemäß der Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Stadt Gerlingen in Verbindung mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangsdatenschutzgerecht vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Gerlingen mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <u>nicht</u> berücksichtigt werden.

Gerlingen, den 15.08.2023